

POSTULAT

Urheber Moreno Centelleghé, PLR, und Cédric Rosaire (Suppl.), PLR
Gegenstand Unbefugtes Parken auf Privatparkplätzen: für ein vereinfachtes Verfahren
Datum 11.03.2014
Nummer 3.0109

Im Wallis müssen die Parkplatzeigentümer oft feststellen, dass ihr Parkplatz durch unbefugte Dritte belegt ist.

In solchen Situationen fehlen ihnen die rechtlichen Mittel, um ihr Eigentumsrecht geltend zu machen. In Ermangelung diesbezüglicher Gesetzesbestimmungen weigern sich nämlich sowohl die Gemeinde- als auch die Kantonspolizei zu intervenieren.

Bereits vor einigen Jahren haben der Kanton Waadt (Art. 420 ff ZPO VD) und kürzlich der Kanton Genf Gesetzesbestimmungen erlassen, um es den Eigentümern zu ermöglichen, ihr Recht im Rahmen eines vereinfachten und kostengünstigen Verfahrens geltend zu machen.

Im Wallis käme a priori nur die im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Klage auf Beseitigung der Störung infrage, welche jedoch für die punktuelle Belegung von Privatparkplätzen durch unterschiedliche Drittpersonen völlig ungeeignet ist.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird gebeten, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Schliessung dieser Gesetzeslücke zu prüfen.